

Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 30/070/22
Federführend: Fachbereich "Finanzen und Zentrale Dienste"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 21.03.2022 Verfasser: Hoedt, Dana
Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 07.04.2022 Gemeinderat Hohenberg-Krusemark	

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Hohenberg-Krusemark. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Dirk Kautz die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013.

Sachverhalt:

Die Grundlage bilden der Jahresabschluss 2013 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

Anlagen:

- Schlussbilanz und Gesamtrechnung per 31.12.2013
- Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 11	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....
Dirk Kautz

- Siegel -

Bilanz - Aktiva 31.12.13 Hohenberg-Krusemark

	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielles Vermögen	5,00	5,00
1.2 Sachanlagevermögen	7.980.044,19	7.880.569,57
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	374.645,80	374.645,80
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.004.899,26	2.003.902,99
1.2.3 Infrastrukturvermögen	5.202.044,78	5.086.256,54
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	116.566,08	111.063,72
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10,00	10,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	122.569,17	157.813,41
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	159.309,10	143.974,54
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	2.902,57
1.3 Finanzanlagevermögen	210.538,08	210.538,08
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	210.538,08	210.538,08
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	8.190.587,27	8.091.112,65
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	185.502,16	223.849,28
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.072,28	397,77
2.2.3 öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	183.429,88	223.451,51
2.3 privatrechtliche Forderungenm, sonstige Vermögensgegenstände	10.516,34	6.675,47
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.650,88	6.675,47
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	4.865,46	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4 liquide Mittel	216.665,18	275.697,15
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	216.665,18	273.477,01
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	2.220,14
Summe Umlaufvermögen	412.683,68	506.221,90
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.041,49
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	8.603.270,95	8.598.376,04

Bilanz - Passiva mit Konten 31.12.13 Hohenberg-Krusemark

	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	549.751,53	731.035,86
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	549.751,53	731.035,86
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	10.500,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	0,00	174.875,04
Summe Eigenkapital	549.751,53	916.410,90
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.963.395,70	2.907.416,10
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	389.894,09	393.703,80
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00
2.5 sonstige Sonderposten	3.620.843,05	3.451.198,43
Summe Sonderposten	6.974.132,84	6.752.318,33
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	420,88	420,88
3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspr. aufgr. längerf. Erkrankung u. ähnl	420,88	420,88
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabebuchungsverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
Summe Rückstellungen	420,88	420,88
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 41 (4) S. 2 GemHVO Doppik	922.890,81	820.974,72
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	54.930,62
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.695,12	484,98
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.333,28	8.333,28
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	143.046,49	44.458,84
Summe Verbindlichkeiten	1.078.965,70	929.182,44
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	43,49
Bilanzsumme	8.603.270,95	8.598.376,04

Kontenschema Matrix

Gesamtergebnisrechnung		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist-Vergleich
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	502.700,00	580.943,89	-78.243,89
6.1.1.01.4011000	Grundsteuer A	0,00	58.700,00	54.840,00	0,00
6.1.1.01.4012000	Grundsteuer B	0,00	84.300,00	86.671,70	0,00
6.1.1.01.4013000	Gewerbsteuer	0,00	131.200,00	184.126,19	0,00
6.1.1.01.4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	210.000,00	236.000,80	0,00
6.1.1.01.4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	15.000,00	15.756,86	0,00
6.1.1.01.4032000	Hundesteuer	0,00	3.500,00	3.548,34	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	415.200,00	399.112,87	16.087,13
2.9.1.01.4148000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4.1.01.4141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	24.000,00	0,00	0,00
5.4.1.01.4147000	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	0,00	32.000,00	0,00
5.7.3.01.4141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	13.500,00	0,00	0,00
5.7.3.01.4144000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	18.000,00	9.907,87	0,00
6.1.1.01.4111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	359.700,00	357.205,00	0,00
6.1.1.01.4121000	Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	27.713,41	-27.713,41
6.1.2.01.4231000	Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	0,00	27.713,41	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	8.400,00	9.195,50	-795,50
1.1.1.02.4311000	Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	396,00	0,00
3.6.5.01.4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6.5.02.4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4.01.4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	1.800,00	1.934,00	0,00
5.3.1.01.4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	6.100,00	6.135,50	0,00
5.3.2.01.4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.2.01.4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.3.01.4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	180,00	0,00
5.7.3.01.4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	500,00	550,00	0,00

Kontenschema Matrix

Gesamtergebnisrechnung		Ergebnis des	fortgeschrieb.	Ist-Ergebnis	Plan/Ist-
		Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahr	Vergleich
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen		0,00	140.200,00	160.826,93	-20.626,93
1.1.1.02.4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1.03.4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1.07.4411000	Erträge aus Mieten und Pachten	0,00	139.100,00	159.663,28	0,00
1.1.1.07.4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	304,10	0,00
1.2.1.01.4482000	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.01.4421000	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4.01.4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	800,00	338,65	0,00
5.4.1.01.4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	377,31	0,00
5.4.5.01.4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.2.01.4488000	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.3.01.4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	4,57	0,00
5.5.3.01.4482000	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	41,42	0,00
5.7.3.01.4411000	Erträge aus Mieten und Pachten	0,00	0,00	50,00	0,00
5.7.3.01.4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	300,00	47,60	0,00

Kontenschema Matrix

Gesamtergebnisrechnung		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist-Vergleich
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
6 + sonstige ordentliche Erträge		0,00	45.400,00	453.141,57	-407.741,57
1.1.1.02.4562000	Säumniszuschläge	0,00	0,00	905,91	0,00
1.1.1.02.4591200	Wiederaufleben	0,00	0,00	200,82	0,00
1.1.1.07.4531000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	5.314,95	0,00
1.1.1.07.4534000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1.07.4541000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	600,00	5.924,20	0,00
1.1.1.07.4591200	Wiederaufleben	0,00	0,00	1.808,73	0,00
1.2.6.01.4531000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	1.272,73	0,00
1.2.6.01.4534000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	1.756,27	0,00
2.1.1.01.4531000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	1.650,17	0,00
2.1.1.01.4534000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6.5.01.4531000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	574,98	0,00
3.6.5.01.4534000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	1.731,08	0,00
3.6.5.01.4591200	Wiederaufleben	0,00	0,00	8.352,71	0,00
3.6.5.02.4591200	Wiederaufleben	0,00	0,00	243,63	0,00
3.6.6.01.4531000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6.6.01.4534000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4.01.4531000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	2.161,13	0,00
4.2.4.01.4534000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3.1.01.4511000	Konzessionsabgaben	0,00	40.800,00	52.424,04	0,00
5.3.2.01.4511000	Konzessionsabgaben	0,00	4.000,00	9.754,18	0,00
5.4.1.01.4531000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	159.646,78	0,00
5.4.1.01.4532000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00	18.635,21	0,00
5.4.1.01.4534000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	10.742,13	0,00
5.4.1.01.4591200	Wiederaufleben	0,00	0,00	465,19	0,00
5.4.5.01.4531000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4.5.01.4532000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4.5.01.4534000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.2.01.4591200	Wiederaufleben	0,00	0,00	625,20	0,00
5.5.3.01.4531000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	901,65	0,00
5.5.3.01.4534000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.01.4531000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	1.723,28	0,00
5.7.3.01.4534000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.01.4591200	Wiederaufleben	0,00	0,00	122,00	0,00
6.1.1.01.4531000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	4.593,85	0,00
6.1.1.01.4532000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6.1.1.01.4534000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	155.415,14	0,00
6.1.1.01.4591200	Wiederaufleben	0,00	0,00	6.195,61	0,00
6.1.2.01.4591200	Wiederaufleben	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix

Gesamtergebnisrechnung		Ergebnis des	fortgeschrieb.	Ist-Ergebnis	Plan/Ist-
		Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahr	Vergleich
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
7	+ Finanzerträge	0,00	34.900,00	34.659,80	240,20
1.1.1.07.4617000	Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.02.4691000	Sonstige Finanzerträge	0,00	34.900,00	30.131,66	0,00
6.1.1.01.4691000	Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6.1.1.01.4691001	Nachzahlungszinsen Gewerbest	0,00	0,00	2.770,00	0,00
6.1.1.01.4692000	Teilerst. Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
6.1.2.01.4617000	Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	1.758,14	0,00
6.1.2.01.4651000	Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	ordentliche Erträge	0,00	1.146.800,00	1.665.593,97	-518.793,97
10	Personalaufwendungen	0,00	70.000,00	66.706,21	3.293,79
1.1.1.01.5031000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Beamte	0,00	1.100,00	0,00	0,00
1.1.1.07.5012000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1.07.5022000	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1.07.5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4.01.5019000	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00	3.200,00	3.855,16	0,00
5.7.3.01.5012000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	0,00	49.300,00	47.504,20	0,00
5.7.3.01.5019000	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00	4.000,00	4.254,20	0,00
5.7.3.01.5022000	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	2.000,00	1.723,91	0,00
5.7.3.01.5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	0,00	10.200,00	9.254,50	0,00
5.7.3.01.5041000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	0,00	200,00	114,24	0,00
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix

Gesamtergebnisrechnung		Ergebnis des	fortgeschrieb.	Ist-Ergebnis	Plan/Ist-
		Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahr	Vergleich
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	296.708,92	212.887,65	83.821,27
1.1.1.01.5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0,00	13,35	0,00
1.1.1.07.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	41.000,00	16.152,51	0,00
1.1.1.07.5231000	Aufwendungen für Mieten und Pachten	0,00	500,00	63,43	0,00
1.1.1.07.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	68.500,00	75.024,14	0,00
1.1.1.07.5255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,00	200,00	114,74	0,00
2.8.1.01.5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	3.000,00	1.993,81	0,00
3.6.6.01.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	1.500,00	0,00	0,00
3.6.6.01.5231000	Aufwendungen für Mieten und Pachten	0,00	200,00	192,35	0,00
3.6.6.01.5241200	Raumkosten Gas	0,00	700,00	379,97	0,00
3.6.6.01.5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	2.000,00	688,52	0,00
4.2.4.01.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	7.800,00	6.764,98	0,00
4.2.4.01.5231000	Aufwendungen für Mieten und Pachten	0,00	200,00	162,24	0,00
4.2.4.01.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	400,00	447,65	0,00
4.2.4.01.5241100	Raumkosten Strom	0,00	3.500,00	3.061,30	0,00
4.2.4.01.5241200	Raumkosten Gas	0,00	6.300,00	6.859,72	0,00
4.2.4.01.5241300	Raumkosten Wasser	0,00	1.600,00	1.110,00	0,00
4.2.4.01.5241400	Abfallentsorgungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4.01.5241500	Reinigungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4.01.5241700	Versicherungen	0,00	1.700,00	1.666,08	0,00
4.2.4.01.5255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,00	600,00	96,08	0,00
5.4.1.01.5221000	Straßenunterhaltung	0,00	83.500,00	51.326,25	0,00
5.4.1.01.5231000	Aufwendungen für Mieten und Pachten	0,00	200,00	146,20	0,00
5.4.5.01.5221000	Instandhaltung u. Reparaturen Straßenbeleuchtung	0,00	4.000,00	3.010,45	0,00
5.4.5.01.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	23.000,00	22.470,83	0,00
5.5.1.01.5231000	Aufwendungen für Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.3.01.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.3.01.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.3.01.5241100	Raumkosten Strom	0,00	200,00	113,14	0,00
5.5.3.01.5241300	Raumkosten Wasser	0,00	0,00	150,00	0,00
5.5.3.01.5241400	Abfallentsorgungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.3.01.5241700	Versicherungen	0,00	200,00	59,00	0,00
5.7.3.01.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	24.100,00	2.999,03	0,00
5.7.3.01.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	200,00	143,77	0,00
5.7.3.01.5241100	Raumkosten Strom	0,00	1.700,00	2.833,10	0,00
5.7.3.01.5241200	Raumkosten Gas	0,00	3.100,00	964,36	0,00
5.7.3.01.5241300	Raumkosten Wasser	0,00	2.200,00	228,92	0,00
5.7.3.01.5241400	Abfallentsorgungskosten	0,00	100,00	99,80	0,00
5.7.3.01.5241500	Reinigungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix

Gesamtergebnisrechnung		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist-Vergleich
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
5.7.3.01.5241700	Versicherungen	0,00	1.400,00	1.092,16	0,00
5.7.3.01.5251000	Haltung von Fahrzeugen	0,00	9.000,00	8.716,35	0,00
5.7.3.01.5255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,00	4.008,92	3.743,42	0,00
5.7.3.01.5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.1.2.01.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	100,00	0,00	0,00
13	+ Transferaufwendungen	0,00	723.200,00	737.860,47	-14.660,47
1.1.1.01.5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1.03.5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	500,00	200,00	0,00
2.9.1.01.5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00
3.6.6.01.5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.2.01.5313000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	2.000,00	1.577,44	0,00
5.5.3.01.5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.1.01.5315000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00	6.500,00	5.161,03	0,00
5.7.3.01.5317000	Zuschüsse an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.01.5337000	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden	0,00	0,00	0,00	0,00
6.1.1.01.5341000	Gewerbesteuerumlage	0,00	13.200,00	25.341,00	0,00
6.1.1.01.5372000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	695.000,00	699.581,00	0,00

Kontenschema Matrix

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis des	fortgeschrieb.	Ist-Ergebnis	Plan/Ist-
	Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahr	Vergleich
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	30.000,00	74.204,95	-44.204,95
1.1.1.01.5411100 Reisekosten	0,00	200,00	0,00	0,00
1.1.1.01.5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	12.200,00	12.932,48	0,00
1.1.1.01.5429000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1.01.5431000 Geschäftsaufwendungen	0,00	400,00	309,61	0,00
1.1.1.01.5431200 Bewirtungskosten	0,00	100,00	0,00	0,00
1.1.1.01.5431500 Geschenke	0,00	100,00	152,65	0,00
1.1.1.01.5491000 Verfügungsmittel	0,00	500,00	460,58	0,00
1.1.1.02.5431000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1.02.5452000 Erstatt. f.d. Aufwend. v. Drit. aus lfd Verwaltungstät. an Gemeinde& GemVerb	0,00	5.000,00	3.584,38	0,00
1.1.1.02.5473100 Abschreibung Forderungen	0,00	0,00	154,82	0,00
1.1.1.03.5429000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	500,00	238,01	0,00
1.1.1.03.5431000 Geschäftsaufwendungen	0,00	5.300,00	8.371,45	0,00
1.1.1.03.5431300 Bücher Zeitschriften	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1.03.5431400 Büromaterial	0,00	200,00	7,10	0,00
1.1.1.03.5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	1.100,00	908,63	0,00
1.1.1.07.5431000 Geschäftsaufwendungen	0,00	1.500,00	2.983,79	0,00
1.1.1.07.5452000 Erstatt. f.d. Aufwend. v. Drit. aus lfd Verwaltungstät. an Gemeinde& GemVerb	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1.07.5457000 Erstatt. für die Aufwend. von Dritten aus lfd. Verwaltungstät. an priv. Untern.	0,00	0,00	13.260,00	0,00
1.1.1.07.5473100 Abschreibung Forderungen	0,00	0,00	12.187,19	0,00
1.2.1.01.5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.01.5431000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6.5.01.5473100 Abschreibung Forderungen	0,00	0,00	8.274,16	0,00
3.6.5.02.5473100 Abschreibung Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6.5.02.5473200 Niederschlagung	0,00	0,00	62,63	0,00
5.4.1.01.5473100 Abschreibung Forderungen	0,00	0,00	436,30	0,00
5.4.1.01.5473200 Niederschlagung	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.2.01.5473100 Abschreibung Forderungen	0,00	0,00	471,91	0,00
5.5.2.01.5473200 Niederschlagung	0,00	0,00	38,26	0,00
5.5.3.01.5429000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	60,51	0,00
5.5.3.01.5473200 Niederschlagung	0,00	0,00	50,00	0,00
5.7.3.01.5411100 Reisekosten	0,00	2.000,00	142,45	0,00
5.7.3.01.5429000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.01.5431000 Geschäftsaufwendungen	0,00	900,00	346,10	0,00
5.7.3.01.5452000 Erstatt. f.d. Aufwend. v. Drit. aus lfd Verwaltungstät. an Gemeinde& GemVerb	0,00	0,00	149,83	0,00
5.7.3.01.5473100 Abschreibung Forderungen	0,00	0,00	55,00	0,00
6.1.1.01.5473100 Abschreibung Forderungen	0,00	0,00	7.038,61	0,00
6.1.1.01.5473200 Niederschlagung	0,00	0,00	1.528,50	0,00
6.1.2.01.5473100 Abschreibung Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix

Gesamtergebnisrechnung		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist-Vergleich
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	28.100,00	27.973,55	126,45
1.2.6.01.5516000	Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen	0,00	2.700,00	2.665,00	0,00
6.1.1.01.5592000	Verzinsung von Steuernachforderungen	0,00	0,00	55,00	0,00
6.1.2.01.5516000	Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen	0,00	22.000,00	25.253,55	0,00
6.1.2.01.5518000	Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereichen	0,00	3.400,00	0,00	0,00
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	30.000,00	372.043,55	-342.043,55
1.1.1.07.5711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00	18.661,50	0,00
1.2.6.01.5711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00	24.454,71	0,00
2.1.1.01.5711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00	5.100,43	0,00
3.6.5.01.5711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00	7.061,72	0,00
3.6.6.01.5711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00	1.100,32	0,00
4.2.4.01.5711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00	15.129,97	0,00
5.4.1.01.5711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00	287.150,57	0,00
5.4.5.01.5711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00	1.008,12	0,00
5.5.3.01.5711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00	1.586,64	0,00
5.7.3.01.5711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00	10.789,57	0,00
6.1.2.01.5711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	30.000,00	0,00	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	0,00	1.178.008,92	1.491.676,38	-313.667,46
18	Ordentliches Ergebnis	0,00	-31.208,92	173.917,59	-205.126,51
19	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	957,45	-957,45
4.2.4.01.4911000	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4.01.4911001	Versicherungsentschädigung	0,00	0,00	349,00	0,00
5.7.3.01.4911001	Versicherungsentschädigung	0,00	0,00	608,45	0,00
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	957,45	-957,45
22	Jahresergebnis	0,00	-31.208,92	174.875,04	-206.083,96

Landkreis Stendal
Rechnungsprüfungsamt

Eingegangen						
VerbGem Arneburg-Goldbeck						
Amt Goldbeck						
12. NOV. 2013						
VBM		ZD/Fin		GE/BD		
SIU	SEK	ZD	Fin	GE	BD	EMA

Bericht

zum Ergebnis
der Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2013

Gemeinde
Hohenberg-Krusemark





0. Einleitung

Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Hohenberg-Krusemark sind vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal zu prüfen. Die Grundsätze für deren Aufstellung sind in den kommunal- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse der Gemeinde liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters. Der Auftrag, die Inhalte und Verfahrensregelungen zur Prüfung ergeben sich neben den Bestimmungen im Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) aus den Prüfungs- und Berichtsleitlinien des kreislichen Rechnungsprüfungsamtes.

Im Rahmen der jetzt abgeschlossenen Prüfung war der Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2013 Prüfungsgegenstand. Er wurde im Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 12.10.2018 durch den Bürgermeister endgültig festgestellt (*Anlage I*) und weist neben der Bilanzsumme i.H.v. 8.598.376,04 € ein positives Ergebnis i.H.v. 174.875,04 € und einen Kassenbestand i.H.v. 275.697,15 € aus. Das Jahr 2013 war für die Gemeinde das Erste, das auf der Grundlage des neuen Rechnungswesens nach den Grundsätzen der Doppik abgeschlossen wurde. Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist eine weitere Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, für die ein doppischer Jahresabschluss vorgelegt wurde. Wie schon bei den Eröffnungsbilanzen haben sich die Verantwortlichen der Verbandsgemeinde und des Prüfungsamtes aus Zweckmäßigkeits- und Kostenüberlegungen heraus darauf verständigt, die Jahresabschlüsse beginnend am Beispiel einer Mitgliedsgemeinde zu prüfen (auch hier Eichstedt), um etwaige Buchungs- und Dokumentationsfehler vor der Bearbeitung weiterer Abschlüsse in der Verbandsgemeinde verallgemeinern und damit letztlich bei den Anderen vermeiden zu können. Das hat so stattgefunden und die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Eichstedt als Pilotgemeinde wurde in 10/2017 abgeschlossen.

Die Prüfer schätzen ein, dass die betreffenden Verwaltungshandlungen bzgl. des doppischen Rechnungswesens in der Verwaltung der Verbandsgemeinde zwischenzeitlich ein gutes Niveau erreicht haben, einzelne Verfahren und Abläufe unbeschadet dessen aber noch weiter zu optimieren sind. Aus ihrer Sicht ist es nunmehr vorrangig geboten, die zeitlichen Rückstände bzgl. der Aufstellung, der Prüfung und der Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse aufzuholen. In der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck sind derzeit inkl. 2013 bis auf Eichstedt und Hassel (hier drei) in jeder Gemeinde vier Abschlüsse rückständig. Bis zum 30.04.2018 wäre auf der Grundlage der kommunalrechtlichen Bestimmungen der Jahresabschluss zum 31.12.2017 vorzulegen gewesen. Andere Kommunen in Sachsen-Anhalt haben vergleichbare Rückstände. Trotzdem sollten alle Beteiligten bestrebt sein, die Jahresabschlüsse bis 2017 spätestens im übernächsten Jahr den betreffenden Räten zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Verantwortlichen der Verbandsgemeinde und des Rechnungsprüfungsamtes treffen dazu regelmäßig inhaltliche und terminliche Verabredungen.

Bei der Aufstellung als auch der Prüfung des Jahresabschlusses haben die Verantwortlichen der Verwaltung und des Rechnungsprüfungsamtes gewohnt konstruktiv zusammengearbeitet. Terminliche und inhaltliche Abstimmungen fanden in regelmäßigen Abständen statt. Vor der Erstellung der Endfassung des Abschlusses sind die Prüfungsergebnisse und alle wesentlichen Hinweise der Prüfer in Ergebnisübersichten dokumentiert und mit den Verantwortlichen besprochen worden. Ggf. sind Korrekturen vorgenommen bzw. in Aussicht gestellt worden. „Kleinere“ Problemstellungen unterhalb der s.g. Nichtaufgriffsgrenze sind im Prüfungsverlauf i.d.R. mit den verantwortlichen Sachbearbeitern ausgewertet worden, ohne im vorliegenden Bericht im Einzelnen thematisiert zu werden.

Bereits im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohenberg-Krusemark haben die Prüfer darauf aufmerksam gemacht, dass die Doppik durch die nunmehr stattfindende Abschreibung von Vermögenswerten im Vergleich zur Kameralistik zusätzliche Kosten zur Folge hat, die nur zum Teil durch

die Auflösung von Sonderposten gedeckt werden können. Für die Gemeinde Hohenberg-Krusemark belaufen sie sich im ersten doppischen Abrechnungsjahr (unter Berücksichtigung der Sonderposten) auf netto ca. 5,9 T€.

1. Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastungserteilung für das Jahr 2012

Die Prüfung des letzten kameralen Jahresabschlusses zum 31.12.2012 wurde in den Jahren 2013 und 2014 mit dem Prüfbericht vom 31.03.2014 abgeschlossen. Die Prüfer erteilten darin einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 170 GO LSA wurde am 26.05.2014 gefasst. Der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens begegnen keine Bedenken der Prüfer.

2. Gegenstand, Inhalt, Art und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Gegenstand der Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2013 sowie dessen Anhang und seine Anlagen. Das Rechnungsprüfungsamt hat ihn auf der Grundlage der kommunalrechtlichen Bestimmungen mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- ❖ bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- ❖ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ❖ der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- ❖ die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- ❖ ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde widerspiegelt.

Die betreffenden Prüfungshandlungen fanden im Juli 2018 und anhand des vorläufigen Jahresabschlusses statt. Sie wurden im Oktober mit der Vorlage der Endfassungen des Jahresabschlusses abgeschlossen. Betreffende Korrekturen sind in den Unterlagen zum Jahresabschluss 2013 und bei bedeutsamen Sachverhalten ggf. auch im vorliegenden Bericht dokumentiert. Die prüfungsbegleitende Aufstellung des Jahresabschlusses hat sich aus Sicht der Prüfer bewährt und ist auch künftig beabsichtigt.

Die Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2013 fanden unter Berücksichtigung der angewandten Erfassungs-, Bilanzierungs-, Bewertungs- und Buchführungsgrundsätze in pflichtgemäßem Ermessen anhand von Stichproben statt. Thematisch bezogen sie sich auf wenige ausgewählte Sachverhalte, z.B. das Anlagevermögen und die betreffenden Sonderposten mit den Bestandsveränderungen, die Erfassung und Bewertung von Forderungen sowie ausgewählte Aufwände und Erträge aus der Ergebnisrechnung. Im Vordergrund der Prüfung stand in jedem Fall, ob der Jahresabschluss zum 31.12.2013 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Aufwands-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfer schätzen ein, dass das geschilderte Prüfungsverfahren eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung des Jahresabschlusses 2013 bildet. Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Ergebnisübersichten und in ihren Arbeitspapieren dokumentiert. Die Prüfung von Vergabeverfahren waren kein Bestandteil der Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss.

Der Abschluss für das Jahr 2013 wurde unter den vorstehenden Maßgaben dahingehend geprüft, ob die dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermö-

gensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Neben der Einhaltung der betreffenden gesetzlichen und die sie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften war auch das interne Regelwerk der Verbandsgemeinde Prüfungsgegenstand. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insofern zu den Aufgaben des Abschlussprüfers, als sich aus ihnen üblicherweise Rückschlüsse auf den Abschluss ergeben.

Als Prüfungsunterlagen dienten das Buchwerk und Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde. Alle von den Prüfern erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den zur Auskunft herangezogenen Beschäftigten der Verwaltung bereitwillig erteilt bzw. erbracht worden.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen. Der Bericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde vermittelt. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen, wenn bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt. Wesentlich im Sinne des Bestätigungsvermerks sind nach den Prüfungs- und Berichtsleitlinien des Rechnungsprüfungsamtes Verstöße, die in der Gesamtauswirkung 1 % der Bilanzsumme (ca. 85,0 T€) bzw. bezogen auf das Ergebnis 5 % der ordentlichen Erträge (ca. 84,0 T€) überschreiten. Einwände in dieser Größenordnung waren bezogen auf die Endfassung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Hohenberg-Krusemark nicht zu treffen. Daraufhin wird für das Abschlussjahr der unter der folgenden Textziffer 3. dargestellte Bestätigungsvermerk erteilt. Aus Sicht der Prüfer bedeutsame Prüfungsfeststellungen und darüber hinaus informative Aussagen zum Jahresabschluss 2013 sowie Handlungs- und Verfahrensempfehlungen dazu sind ggf. unter der Textziffer 4. dargestellt.

3. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis mit Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2013

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und ggf. daraufhin vorgenommener Berichtigungen begegnen dem Jahresabschluss der Gemeinde Hohenberg-Krusemark zum 31.12.2013 im Sinne der o.g. Prüfungs- und Berichtsleitlinien keine wesentlichen Einwände. Die Prüfer erteilen daher im Ergebnis des unter der Textziffer 2. geschilderten Prüfungsverfahrens wie folgt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss der Gemeinde Hohenberg-Krusemark zum 31.12.2013 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit der Gesamtbilanzsumme i.H.v. 8.598.376,04 €, dem Bestand an Finanzmitteln i.H.v. 275.697,15 € und dem Jahresergebnis i.H.v. 174.875,04 € ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde.

Bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise be-

gründet und belegt und der Haushaltsplan weitgehend planmäßig umgesetzt worden. Die Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und richtig.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen zum Jahresabschluss, insbesondere die für die Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Bestandsbedeutsame finanzielle Risiken für die Gemeinde Hohenberg-Krusemark haben die Prüfer anhand ihrer Prüfungserkenntnisse nicht ausgemacht.“

Wesentliche Einwände aufgrund von Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt bzw. der Verbandsgemeinde haben sich danach im Ergebnis der Prüfung nicht ergeben. Die Abstimmung der Buch- und Bank-/Bargeldbestände für die Mitgliedsgemeinden und die Verbandsgemeinde ist aufgrund der Gemeinschaftskonten erst nach Abschluss der Prüfungen aller Jahresabschlüsse möglich. Eine abschließende Aussage dazu findet sich dann im Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Verbandsgemeinde.

4. Abschlussdaten und Prüfungsergebnisse

4.1. Bilanz

4.1.1. Bilanzdaten

Mit dem Jahresabschluss der Gemeinde Hohenberg-Krusemark zum 31.12.2013 werden zusammengefasst die folgenden Werte bilanziert:

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	8.091.112,65 €	1. Eigenkapital:	916.410,90 €
2. Umlaufvermögen	506.221,90 €	2. Sonderposten	6.752.318,33 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.041,49 €	3. Rückstellungen	420,88 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	4. Verbindlichkeiten	929.182,44 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	43,49 €
Bilanzsumme	8.598.376,04 €		8.598.376,04 €

Die Bilanz zum 31.12.2013 weist aktiv- und passivseitig übereinstimmend eine Gesamtsumme von 8.598.376,04 € aus. Wesentliche Anteile daran haben das Anlagevermögen mit den bebauten und unbebauten Grundstücken (2.378.548,79 €) und dem Infrastrukturvermögen (5.086.256,54 €). Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt der Erstabibilanzierung am 01.01.2013 (8.598.376,04 €) um 4.894,91 € geringfügig verringert. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen Zugänge im Anlagevermögen, denen betragsmäßig höher abschreibungsbedingte Wertminderungen des Anlagevermögens gegenüber standen. Eine detailliertere Aufstellung der Bilanzwerte ist dem vorliegenden Bericht als *Anlage II* beigefügt. Dieser Anlage sind auch die Werte der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohenberg-Krusemark zu entnehmen.

Die Bilanz der Gemeinde entspricht systematisch den haushaltsrechtlichen Vorgaben. Sie enthält nach den Erkenntnissen der Prüfer keine wesentlichen Bilanzierungsfehler im Sinne der o.g. Prüfungs- und Berichtsleitlinien des kreislichen Rechnungsprüfungsamtes.

Daten vergleichbarer Gemeinden für Bilanz- bzw. Ergebnisanalysen standen den Prüfern aus dem eigenen Wirkungsbereich zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts noch nicht in verwertbarem

Umfang zur Verfügung. Unbeschadet dessen weist der Jahresabschluss keine bedeutsamen Auffälligkeiten aus.

Der Gesetzgeber hat wegen der Fülle der Erfassungs- und Bewertungsfälle im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz bekanntlich die Möglichkeit eingeräumt, fehlerhafte Bilanzwerte bis zu den Jahresabschlüssen für das Jahr 2018 berichtigen zu können. Die Verantwortlichen der Gemeinde werden davon ggf. Gebrauch machen. Lt. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Gemeinde belaufen sich die Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 auf insgesamt 181.284,33 € und sind auf Buchungskorrekturen zurück zu führen. Einwände der Prüfer haben sich dazu nicht ergeben.

4.1.2. Prüfungsergebnisse

Im Ergebnis der Prüfung und unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Prüfungsverfahrens haben sich keine Sachverhalte ergeben, die mit Bezug auf die Prüfungs- und Berichtsleitlinien des Rechnungsprüfungsamtes einer Bestätigung der Bilanz zum 31.12.2013 entgegenstehen. Ausgewählte Prüfungseinwände im Vorfeld der Aufstellung des endgültigen Jahresabschlusses bzw. grundsätzlich auch solche von untergeordneter Bedeutung sind mit den jeweils Verantwortlichen der Verwaltung ausgewertet worden, ohne sie im vorliegenden Bericht nochmals inhaltlich gesondert darzustellen. Derartige Hinweise und Anmerkungen der Prüfer von untergeordneter bzw. nicht bestätigungsrelevanter Bedeutung, z.B. zur Nachbuchung der Beträge der Investitionspauschale für die Jahre 1991/92 und Ausweis von Sachverhalten in den Bilanzpositionen wurden den Verantwortlichen der Verwaltung mündlich oder in Ergebnisübersichten zur Kenntnis gegeben. Ggf. wurde deren Ausräumung zugesichert. Einzelne Sachverhalte von nicht bestätigungsrelevanter Bedeutung sollen mit dem folgenden Jahresabschluss für 2014 ausgeräumt werden. Die Prüfer nehmen diese Vorgänge anlässlich künftiger Jahresabschlussprüfungen in die Nachkontrolle.

4.2. Ergebnis- und Finanzrechnung

4.2.1. Haushaltsplanerfüllung und Ergebnisdaten

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2013 weist im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz zusammengefasst die folgenden Daten aus:

- Angaben in € -

	Erträge		Aufwand		Ergebnis	
	Plan*	Ergebnis	Plan*	Ergebnis	Plan*	Ergebnis
Ordentliches Ergebnis	1.146.800,00	1.665.593,97	1.178.008,92	1.491.676,38	-31.208,92	173.917,59
Außerordentliches Ergebnis	0,00	957,45	0,00	0,00	0,00	957,45
Gesamtergebnis	1.146.800,00	1.666.551,42	1.178.008,92	1.491.676,38	-31.208,92	174.875,04

*fortgeschriebener Plan

Der Ergebnisverbesserung gegenüber dem Haushaltplan (206.083,96 €) liegen neben überplanmäßigen Gewerbesteuererinnahmen (52.926,19 €), überplanmäßigen Zuschüssen von privaten Unternehmen (32.000,00 €), überplanmäßig erhaltene Schuldendiensthilfen (27.713,41 €) sowie verminderten Aufwendungen für die Grundstücksunterhaltung (52.983,48 €) und Straßenunterhaltung (33.163,30 €) im Wesentlichen in den Ergebnissen der Erstabgrenzung begründet, die zum Zeitpunkt der Planungen für das Jahr 2013 noch nicht bekannt waren. Daraus ergaben sich insbesondere zusätzliche Erträge aus der Auflö-

sung von Sonderposten (366.584,54 €). Den ergebnisverbessernden Faktoren haben insbesondere bisher nicht planbare Abschreibungen i.H.v. 372.043,55 € entgegengewirkt. Im Übrigen verweisen die Prüfer zur ~~Ergebnisbewertung auf die ausführlichen Darstellungen im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013.~~

Lt. § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die einen Vermögenswert von 10.000,00 € übersteigen, die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Darunter entscheidet der Bürgermeister. Die stichprobenweise Prüfung der über- bzw. außenplanmäßigen Ausgaben hat zu keinen wesentlichen Einwänden geführt.

Die Gemeinde verfügt lt. Finanzrechnung zum 31.12.2013 über liquide Mittel i.H.v. 275.697,15 €. Die Finanzrechnung bildet unter Berücksichtigung des Bestandes an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres die im Abrechnungsjahr zahlungswirksam gewordenen Einzahlungen und Auszahlungen ab. Zum 31.12.2012/01.01.2013 belief sich der „Kassenbestand“ auf 216.665,18 €. Die Erhöhung um 59.032,29 € in 2013 ist dem Einzahlungs- und Auszahlungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit, unter Berücksichtigung der Finanztätigkeit, geschuldet. Buch- und Bankbestände per 31.12.2013 stimmen überein und der Anfangsbestand zum 01.01.2013 leitet sich aus dem Endbestand zum 31.12.2012 her. Im Übrigen verweisen die Prüfer auch hier auf den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung unterscheiden sich im Wesentlichen durch nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. Auflösungen von Sonderposten) und Aufwendungen (Abschreibungen) sowie durch Rechnungsabgrenzungen zu Vor- und Nachjahren.

4.2.2. Prüfungsergebnisse

Im Ergebnis der Prüfung haben sich wie bereits erwähnt keine Sachverhalte ergeben, die mit Bezug auf die Prüfungs- und Berichtsleitlinien des Rechnungsprüfungsamtes einer Bestätigung der Ergebnis- und der Finanzrechnung zum 31.12.2013 entgegenstehen.

Allgemeine Hinweise und Anmerkungen der Prüfer zur Finanz- und Ergebnisrechnung von untergeordneter bzw. nicht bestätigungsrelevanter Bedeutung wurden den Verantwortlichen der Verwaltung auch hier mündlich oder in Ergebnisübersichten zur Kenntnis gegeben, ohne dass sie im vorliegenden Bericht im Einzelnen aufgegriffen werden. In der Ergebnisrechnung wurden nach betreffenden Hinweisen der Prüfung Erträge i.H.v. 11.973,11 € korrigiert und Aufwendungen i.H.v. 11.731,74 € nachgebucht. Den abschließenden Daten der Ergebnis- und Finanzrechnung begegnen keine Bedenken der Prüfer. Einzelne Sachverhalte von nicht bestätigungsrelevanter Bedeutung sollen mit dem folgenden Jahresabschluss 2014 ausgeräumt werden. Die Prüfer nehmen diese Vorgänge anlässlich künftiger Jahresabschlussprüfungen in die Nachkontrolle.

4.3. Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind auf der Grundlage der kommunal- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen ein Anhang und darüber hinaus Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie Ermächtigungen zur Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr als Anlagen beizufügen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Den mit der Endfassung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen begegnen insofern keine grundsätzlichen Bedenken der Prüfer. Sie verweisen dazu auch auf die in der Verwaltung vorliegende Dokumentationen zum Jahresabschluss 2013 für die Gemeinde Hohenberg-Krusemark.

4.4. Vergaberechtliche Prüfung

Im Rahmen der Vergabepfung stellten die Prfer einen Verstoß gegen das Landesvergabegesetz bei der Beschaffung eines Traktors mit Anbaugeräten fest. Neben der falschen Vergabeart, freihändiger Vergabe statt beschränkter Ausschreibung, wurde zudem auch nicht der günstigste Bieter berücksichtigt. Die Prfer weisen ausdrücklich auf die künftige Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen hin.

5. Schlussbemerkungen

Gemäß § 118 KVG LSA stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn unverzüglich mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor.

Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt ist nicht vorgesehen.

Stendal, den 12.11.2018

Der Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes
des Landkreises Stendal



Ralf Mosow

Verteiler: Gemeinde Hohenberg-Krusemark, Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und Kommunalaufsicht



Vollständigkeitserklärung

des/der Gemeinde Hohenberg-Krusemark zum Jahresabschluss 31.12.13

*(Landkreis-Einheits- bzw. Verbandsgemeinde)

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Stendal erkläre ich als Bürgermeister folgendes:

*(Landrat, Bürgermeister)

Gemäß § 118 KVG LSA habe ich Ihnen einen vollständigen Jahresabschluss vorgelegt. Er enthält die Ergebnis-, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung (Bilanz), den Rechenschaftsbericht und alle geforderten Anlagen und den Anhang. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechtsvorschriften sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss nach bestem Wissen und Gewissen alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen berücksichtigt.

Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind bzw. auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Zu den Schriften gehören insbesondere auch Dienst-/Arbeitsanweisungen, Satzungen und ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen). Neben den im Jahresabschluss angegebenen Bargeldbestände sowie Geld-, Geldanlagen- und Kreditkonten verfügt die Kommune über keine weiteren Bestände und Konten.

Als Auskunftspersonen benenne ich Ihnen darüber hinaus folgende Personen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Funktion
1	Hoedt, Dana	Amtsleiterin Kämmerei
2	Dährnich, Anja	Kassenleiterin

a. Bücher und Schriften

1. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das o.g. Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems

sind unter „C“ benannt.

waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

2. Das Rechnungswesen ist auf der Grundlage folgender Programme* und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. der vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden.

Haushalts- und Kassenwesen	mps
Anlagenbuchhaltung	mps
Lohnbuchhaltung	Sage

Die vg. Programme sind durch einen unabhängigen Dritten vor deren Anwendung bezüglich der rechtmäßigen Verarbeitung der Buchungsdaten nach den NKHR-Bestimmungen LSA (§ 12 GemKVO)

geprüft.

nicht geprüft.

Die betreffenden Zertifikate/Prüfungsergebnisse sind der Erklärung ggf. als Anlage beigelegt. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

3. Die Nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden

unter „C“ benannt.

in aktueller Fassung vorgelegt.

b. Jahresabschluss, Anlagen und Anhang zum Jahresabschluss

1. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

haben sich nicht ergeben. sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt. sind unter „C“ aufgeführt.

2. Änderungen in der Form der Darstellung des Jahresabschlusses, insbesondere der Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (§ 41 Abs. 1 GemHVO)

haben sich nicht ergeben.

sind im Anhang gesondert dargestellt.

3. Zuwendungen für Investitionen Dritter (§ 41 Abs. 4 GemHVO)

sind im Abrechnungszeitraum nicht aufgetreten sind unter „C“ gesondert dargestellt

4. Besondere Umstände/Risiken, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten

bestehen nicht.

sind im Rechenschaftsbericht gesondert dargestellt.

5. Die Bilanz enthält Angaben über die Vermögensgegenstände, die im Abrechnungszeitraum durch die Gemeinde erworben wurden

haben sich nicht ergeben

sind im Anhang gesondert dargestellt

sind im Abrechnungszeitraum nicht aufgetreten

sind im Anhang gesondert dargestellt

Die Bilanz enthält eine Erklärung der Anlagebelegführung (Dem Rechnungsprüfung wird die Bilanz für die

Rechnungsprüfung vorgelegt und es wird bestätigt, dass die Bilanz die tatsächlichen Verhältnisse

richtig darstellt.

6. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

sind im Anhang gesondert erläutert.

7. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind im Anhang erläutert

8. Gewährte Vorschüsse, Verwahrungen, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse gemäß § 47 Nr. 4 GemHVO-Doppik bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

9. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind im Anhang gesondert erläutert

10. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, deren Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile soweit sie für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind im Anhang gesondert erläutert.

11. Verträge die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Leasingverträge sowie Verträge über Public Private Partnership) und die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen,

bestanden am Abschlussstichtag nicht. sind im Anhang gesondert erläutert.

12. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind,

bestanden am Abschlussstichtag nicht. sind unter „C“ aufgeführt.

13. Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems

lagen und liegen auch zurzeit nicht vor. sind unter „C“ aufgeführt.

14. Mitgliedschaften von Mitgliedern der Verwaltung in Verwaltungs- und Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Aktiengesetz (Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten beizufügen; Angaben zu ihrer Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen)

bestanden am Abschlussstichtag nicht. sind unter „C“ aufgeführt.

15. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen und sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

sind unter „C“ benannt. Ich habe keine Kenntnis über derartige Vorgänge.

16. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

haben sich nicht ereignet. sind im Rechenschaftsbericht angegeben.

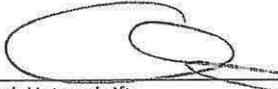
17. Wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,

bestehen nicht. sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.

c. Zusätze und Bemerkungen

Hohenberg-Krusemark, den
Ort, Datum

12.10.2018


Dienstsiegel, Unterschrift

